

Abwesenheitsmeldung

Die Schülerin / Der Schüler _____ Klasse _____ kann/konnte

am _____ von _____ bis _____ Uhr
Datum Uhrzeit Uhrzeit

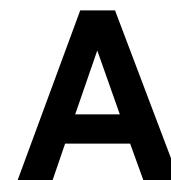
von _____ bis _____
Datum Datum

_____ nicht besuchen.
Unterricht / Schulveranstaltung

Grund: _____

Datum Erziehungsberechtigter / volljähriger Schüler

.....
Der Schüler erscheint nicht im Unterricht, da ein unvorhersehbares Ereignis, z.B. eine Erkrankung eingetreten ist. In diesem Fall wird die Abwesenheit des Schülers (Verhinderung) durch die Eltern oder dem volljährigen Schüler der Schule unverzüglich d.h. am gleichen Tag entweder schriftlich oder (fern)mündlich mitgeteilt. Ein ausreichender und akzeptabler Grund ist dabei anzugeben. Im Falle einer telefonischen Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen (nicht Arbeitstagen) nachzureichen. Dauert die Erkrankung mehr als drei Tage (nicht Arbeitstage), ist bei Wiederbesuch eine Bestätigung über die Dauer der Erkrankung vorzulegen. Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Tagen (nicht Arbeitstagen) ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes nötig. Ein ärztliches bzw. schulärztliches Attest kann auch verlangt werden, wenn sich krankheitsbedingte Absenzen häufen oder am Wahrheitsgehalt der Krankmeldung berechnete Zweifel bestehen.



Abwesenheitsmeldung

Die Schülerin / Der Schüler _____ Klasse _____ kann/konnte

am _____ von _____ bis _____ Uhr
Datum Uhrzeit Uhrzeit

von _____ bis _____
Datum Datum

_____ nicht besuchen.
Unterricht / Schulveranstaltung

Grund: _____

Datum Erziehungsberechtigter / volljähriger Schüler

.....
Der Schüler erscheint nicht im Unterricht, da ein unvorhersehbares Ereignis, z.B. eine Erkrankung eingetreten ist. In diesem Fall wird die Abwesenheit des Schülers (Verhinderung) durch die Eltern oder dem volljährigen Schüler der Schule unverzüglich d.h. am gleichen Tag entweder schriftlich oder (fern)mündlich mitgeteilt. Ein ausreichender und akzeptabler Grund ist dabei anzugeben. Im Falle einer telefonischen Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen (nicht Arbeitstagen) nachzureichen. Dauert die Erkrankung mehr als drei Tage (nicht Arbeitstage), ist bei Wiederbesuch eine Bestätigung über die Dauer der Erkrankung vorzulegen. Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Tagen (nicht Arbeitstagen) ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes nötig. Ein ärztliches bzw. schulärztliches Attest kann auch verlangt werden, wenn sich krankheitsbedingte Absenzen häufen oder am Wahrheitsgehalt der Krankmeldung berechnete Zweifel bestehen.